



Bundesministerium
des Innern
und für Heimat

POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern und für Heimat, 10557 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Petra Pau
Platz der Republik 1
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 10557 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-11117

FAX +49 (0)30 18 681-11019

INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM 23. Mai 2024

BETREFF **Schriftliche Frage Monat Mai 2024**
HIER Arbeitsnummer 5/142

Anlage: - 1 -

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

auf die mir zur Beantwortung zugewiesene schriftliche Frage übersende ich Ihnen die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung

Rita Schwarzelühr-Sutter

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG S-Bahnhof Berlin Hauptbahnhof

Bushaltestelle Berlin Hauptbahnhof

Schriftliche Frage der Abgeordneten Petra Pau
vom 15. Mai 2024
(Monat Mai 2023, Arbeits-Nr. 5/142)

Frage

Wie erklärt die Bundesregierung, dass in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Gruppe Die Linke zu rechtsextremen Aufmärschen im ersten Quartal 2024 (Bundestagsdrucksache 20/11334) sowohl im Vergleich zu den vorherigen Quartalen, als auch im Vergleich zu den Zahlen des sächsischen Landesamts für Verfassungsschutz im selben Zeitraum (www.verfassungsschutz.sachsen.de/download/Monatsbericht_Maerz_2024.pdf und www.verfassungsschutz.sachsen.de/download/Monatsbericht_Januar_2024.pdf) erneut signifikant weniger Aufmärsche der Freien Sachsen und anderer gelistet sind bzw. zahlreiche der stattgefundenen Veranstaltungen der Freien Sachsen nicht aufgeführt werden (siehe hierzu auch meine Schriftliche Frage 86 auf Bundestagsdrucksache 20/9662)?

Antwort

Aufgrund eines zwischenzeitlich erkannten und behobenen Übertragungsfehlers im Zusammenhang mit der Selektierung und Zuordnung der entsprechenden Kundgebungen ist es leider zur Nennung einer deutlich geringeren Zahl entsprechender Kundgebungen gekommen. In der beigefügten Anlage werden nunmehr alle bekannt gewordenen und in den Zuständigkeitsbereich des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) fallenden Kundgebungen im Sinne der Fragestellung aufgeführt, einschließlich der bereits in der Antwort auf die Kleine Anfrage zu „Rechtsextremen Aufmärschen im ersten Quartal 2024“, Bundestagsdrucksache 20/11334 vom 10. Mai 2024 genannten.

Hierbei handelt es sich um solche Kundgebungen, denen in der Regel eine überregionale Teilnehmermobilisierung zugrunde lag. Informationsstände, Flugblattverteilaktionen oder sonstige lokale öffentliche (Kleinst-)Veranstaltungen, die zumeist keinen überregionalen Bezug aufweisen, werden nicht aufgelistet. Hinsichtlich der Teilnehmerzahl wird darauf hingewiesen, dass die Anzahl der an den Veranstaltungen teilnehmenden Rechtsextremisten von der in der Tabelle aufgeführten Gesamtzahl der Teilnehmer abweichen kann.